

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 14

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die obengenannte Flußvertiefung zu gewinnende Gefälle restlos ausgenützt werden kann.

An Nebenanlagen sollen erstellt werden: ein Fischpaß im Trennpfeiler zwischen Maschinenhaus und Wehr, eine Kahntransportanlage am badischen und eventuell eine zweite am schweizerischen Ufer und ein Verbindungsgeleise mit der Station Jestetten. Die alte hölzerne Straßenbrücke Rheinau-Altenburg wird zusammen mit den dort liegenden Gebäuden überstaut und durch eine neue Hochbrücke ersetzt. Die Längenprofile der beiderseitigen Zufahrtsstraßen werden dadurch sehr flach, was gegenüber heute eine bedeutende Verkehrsverbesserung bedeutet.

Für die Zwecke der Großschifffahrt soll seinerzeit eine Großschiffahrtsschleuse auf dem Schweizerufer neben dem Maschinenhaus angelegt werden. Im Oberwasser wird sich die Schifffahrt ganz in dem seeartig aufgestauten Flußbecken des Rheins abspielen. Die hohe Aufstauung hat zur Folge, daß auch bei den höheren Wasserständen die Wassergeschwindigkeit gering und für die Schifffahrt geeignet wird, derart, daß das Durchfahren der etwas kleinen Kurven der Flußschleife Rheinau keine großen Schwierigkeiten bieten wird, insbesondere auch deswegen nicht, weil die Fahrwasserbreite hier rund 200 Meter beträgt. Ähnliche Verhältnisse liegen bei der Neckarkanalisierung an mehreren Stellen vor (Hirschhorn, Binau, Gundelsheim, Mundelsheim). Eventuell könnte an einzelnen Stellen durch Abgrabungen noch etwas nachgeholfen werden.

Das auf der Insel Rheinau liegende Kloster gleichen Namens ist im Mittelalter erstellt und im Laufe der Zeit zur zürcherischen Irrenanstalt umgewandelt worden. Diese Anlage soll, wie vorausgesetzt wird, im Heimatschutzinteresse erhalten werden, obschon sie als Irrenanstalt zu eng und zu alt geworden ist und, wie oben schon bemerkt, durch eine moderne Anstalt „Neu-Rheinau“ auf dem Südufer des Rheins ergänzt und zum Teil ersetzt worden ist.

Die Insel Rheinau liegt am untern Ende ungefähr auf Kote 354 Meter ü. M. und am oberen Ende auf Kote 357 Meter über Meer; sie liegt also im oberen Teile 2 Meter, im unteren bis 4,5 Meter unter dem Stauspiegel. Sie wird gegen den Wassereintritt aus dem Staugebiet durch eine Umwallung mit Krone auf Kote 360,00 Meter ü. M. geschützt, welche im oberen Teile als Mauer, im unteren als Erddamm projektiert ist. Die 1 Kilometer lange hufeisenförmige Trassierung ist so gelegt, daß Luft und Licht zu den Anstaltsgebäuden freien Zutritt haben; die genannten Abschlußbauten beeinträchtigen deshalb das Landschaftsbild nur unwesentlich.

Sofern Bedenken gegen die Versetzung der am untern Ende der Insel liegenden „Spitzkirche“ hinter einen Damm bestehen, so könnte dieser Bau ohne allzu große Schwierigkeiten um einige Meter gehoben und an Ort und Stelle auf eine anzuschüttende Terrasse gestellt werden.

Das Kloster liegt fast vollständig in dem interglazialen, mit Hochterrassenschotter und löcherig verkitteter Nagelfluh ausgefüllten alten Flußbett. Es muß deshalb gut entwässert werden. Für diese Entwässerung würde eine Pumpanlage genügen, wie zahlreich ausgeführte Beispiele zeigen. Um aber allen Einwendungen zu begegnen, ist die teurere Anlage eines 1,8 Kilometer langen Entwässerungskanals nach dem Unterwasser des Kraftwerkes vorgesehen.

Im Gerinne des heutigen „kleinen Rheines“ entsteht ein See, dessen Spiegel konstant auf Kote 353,00 (Pegelstand beim Kloster = 1,94 Meter), d. h. auf

dem heutigen Mittelwasserstand gehalten werden soll. Dieser See wird mit Frischwasser aus dem Rhein gespeist durch einen unterhalb der Spitzkirche gelegenen Durchlaß unter dem dortigen Damm. Der See hat am gegenüberliegenden Ende, westlich vom Kloster, einen regulierbaren Abfluß in den oben genannten Entwässerungskanal nach dem Unterwasser des Wehres. Da die Sammelbassins der Anstaltskanalisation nicht in den See, sondern direkt in den Entwässerungskanal geleitet werden, bleibt der See immer sauber. Im Gegensatz zum heutigen Zustand des „kleinen Rheines“, der bei Niederwasser fast trocken daliegt und einen nichts weniger als schönen Anblick darbietet, bedeutet die ganze Anordnung eine erhebliche Verbesserung der heute unbefriedigenden sanitärischen und ästhetischen Verhältnisse. Die Eintrittsschwelle zum Entwässerungskanal liegt so tief, daß der kleine Rhein, wenn nötig, völlig entleert und durchgespült werden kann. Wenn es gewünscht wird, könnte deshalb das Gebiet des kleinen Rheines auch in einen Park umgewandelt werden.

Mit allen diesen Maßnahmen glauben die Konzessionsbewerber, den Interessen des Natur- und Heimatschutzes in großzügiger und weitherziger Weise entgegengekommen zu sein. Bei der Beurteilung der ganzen Sachlage darf auch von dieser Seite aus nicht vergessen werden, daß es sich beim vorliegenden Projekt nicht in letzter Linie darum handelt, der Großschifffahrt den Weg nach dem Bodensee öffnen zu helfen.

Das Staugebiet liegt mit Ausnahme der Partien bei der alten hölzernen Brücke Rheinau-Altenburg und beim Kloster Rheinau im tiefen Einschnitt, und es bedarf deshalb in diesem eingeschnittenen Teile keinerlei besonderer Verbauungen und Vorkehrungen.

Mit einer wesentlichen Geschiebeführung und daherigen Auffüllung der Stauhaltung und der später auszuführenden Baggerinne im Unterwasser braucht man nicht zu rechnen, weil der Rhein hier nur wenig Geschiebe führt.

Das Kraftwerk soll auf eine Wassermenge von 450 Kubikmeter pro Sekunde ausgebaut werden. Diese Wassermenge ist im mittleren Jahre vor der geplanten Bodenseeregulierung an 110 Tagen, nach Ausführung dieser Regulierung an 99 Tagen vorhanden.

Die Baukosten werden ohne Rheinregulierung Thurmündung-Rheinau berechnet zu 31 Mill. Franken, dazu kommen die Kosten dieser, sowohl den Kraftwerks- als auch den Großschifffahrtsinteressen dienenden Regulierung mit rund 11 Millionen Franken, zusammen also 42 Millionen Franken.

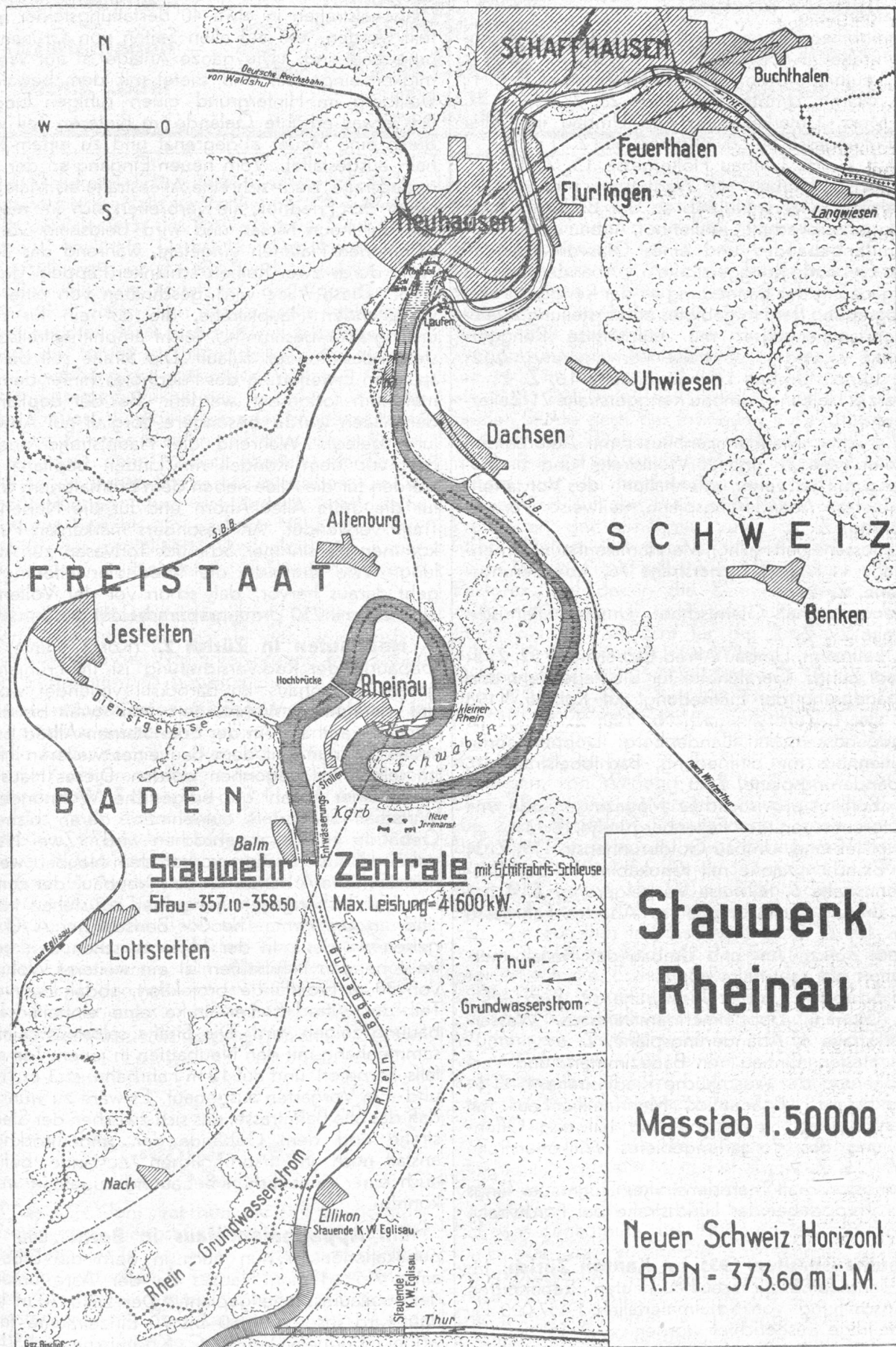
Die Gestehungskosten der Energie werden ohne Rheinregulierung Thurmündung-Rheinau auf 1,55 Rp. pro Kilowattstunde, mit dieser Rheinregulierung auf 1,60 Rappen pro Kilowattstunde berechnet, wobei zu bemerken ist, daß diese Zahlen eher etwas übersetzt sein dürften.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 1. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. H. Caffisch, Um- und Aufbau Weitegasse 3, Z. 1;
2. G. Raff, Umbau Vers.-Nr. 3362/Saumstraße hinter Pol.-Nr. 47, Z. 3;
3. Dr. K. Schellenberg, Umbau Hofstraße 40, Z. 7;



Mit Bedingungen:

4. A. & R. Hartmann, Umbau Oberdorfstraße 19/Geigergasse, Z. 1;
5. Immobiliengenossenschaft Doso, Umbau Bahnhofstraße 73, Z. 1;
6. A. Leuthold, Umbau Gerechtigkeitsgasse 8, Z. 1;
7. O. Martin, Umbau Schifflande 28, Z. 1;
8. J. Merz, Unterkellerung und Umbau im Keller Schützengasse 30/Löwenstraße 65, Z. 1;
9. Stadt Zürich, Umbau Flözergasse 13, Z. 1;
10. J. Bärtsch, Anbau mit Wagenremise und Kleinviehstall an Vers.-Nr. 66b an der Bederstr., Z. 2;
11. Baugenossenschaft Quellenhof, Anbau eines Autoremisengebäudes und eines Glasvordaches an das Gebäude Renggerstraße 57, Abänderung und Ergänzung der Einfriedung an der Renggerstraße, Abgrabung des Hofgebietes und Erstellung zweier Mehrfamilienhäuser mit Autoremise Renggerstraße 43 und 45, teilweise Verweigerung, Z. 2;
12. H. Elsner, Umbau Lettenholzstraße 16, Z. 2;
13. Fierz & Helbling, Umbau Renggerstraße 71/Zellerstraße 10, Z. 2;
14. W. Fischer, Mehrfamilienhäuser mit Autoremis Rietterstraße 21 und 23/Weltiststraße und Einfriedung mit teilweiser Offenhaltung des Vorgartengebietes, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2;
15. Genossenschaft Fellhof, Mehrfamilienhaus Sternestraße 11 / Alfred Escherstraße 76, Abänderungspläne, Z. 2;
16. Genossenschaft Glärnischhof, Umbau Glärnischstraße 29, Z. 2;
17. C. Lattmann, Umbau Alfred Escherstraße 52, Z. 2;
18. Stadt Zürich, Gerätehütte für die Feuerwehr und Abänderung der Einfriedung auf Kat.-Nr. 1193 an der Bederstraße nach Nr. 120, Z. 2;
19. Baugenossenschaft Landenberg, Doppelmehrfamilienhaus mit Einfriedung, Bachtobelstraße 10, Abänderungspläne, Z. 3;
20. A. Böttlin, provisorisches Magazingebäude mit Autoremise an der Fellenbergstraße, Z. 3;
21. A. Hiltebrand, Umbau Goldbrunnenstr. 119, Z. 3;
22. V. Bianchi, Galerie mit Kinokabine im Saal Erismanstraße 6, teilweise Verweigerung, Z. 4;
23. A. Brändli, Erstellung eines Abortes Fahrgasse Nr. 10, Z. 4;
24. Stadt Zürich, An- und Umbau der Transformstation Hardgutstraße 60, Z. 4;
25. Fr. Schröder, Umbau Josefstraße 39, Z. 5;
26. P. Giumini, Doppelmehrfamilienhaus, Wasserwerkstraße 6, Abänderungspläne, Z. 6;
27. W. Hasler, Einbau von Badezimmern und Vergrößerung der Waschküche Riedtliststraße 4, Z. 6;
28. Genossenschaft Seeblick, Mehrfamilienhaus mit Autoremis, Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes Witikonstraße Nr. 115, Z. 7;
29. Genossenschaft Theresienstraße, Stützmauer längs der Treppe bei der Ulrichstraße bei Forchstraße Nr. 135, Z. 7.

Schulhausbauten 1931 im Kanton Zürich. Im letzten Jahre sind für Schulhausbauten, Reparaturen und Anschaffung von Schulmaterialien 1,457,000 Fr. Staatsbeiträge ausgerichtet worden.

Der neue Friedhof Sihlfeld in Zürich. Die Erweiterung des Friedhofes Sihlfeld ist nahezu vollendet. Unter Aufsicht des städtischen Bebauungsplanbureaus ist hier eine großzügige Anlage geschaffen worden, die ein Vorbild gediegener Fried-

hofkunst darstellt. Das 46,000 m² umfassende dreieckige Feld ist durch kreuz und quer verlaufende Diagonalstraßen in etwa 40 Bestattungsfelder eingeteilt worden, die auf allen Seiten von Grünanlagen umgeben sind. Die ganze Anlage ist auf Weitläufigkeit eingestellt und bietet mit dem bewaldeten Uetliberg im Hintergrund einen ruhigen Eindruck. Das etwas erhöhte Gelände im hinteren Teil wurde durch eine Mauer abgegrenzt und zu einem Naturhain ausgestaltet. Vom neuen Eingang an der Albisriederstraße zieht sich eine Allee als Mittelachse durch den Friedhof; sie verbreitert sich im mittleren Teil auf neun Meter und wird beidseitig von geschnittenen Platanen eingefasst, während das äußere Profil durch zwei Reihen schlanker Pappeln gebildet wird. Diese Allee wird geschnitten von einer quer verlaufenden Hauptstraße, die auf ein für Privaturnengräber bestimmtes, leicht amphitheatralisch ansteigendes Rondell zuläuft. Die Straße soll bei einer späteren Erweiterung des Friedhofes hinter dem Krematorium fortgesetzt werden. Bei der Bepflanzung der Alleen wurde besondere Sorgfalt auf Abwechslung gelegt. Während die Hauptstraße und der Platz vor dem Rondell mit Linden bepflanzt sind, wurden für die Allee neben dem Krematorium Ulmen, für die dritte Allee Ahorn und für die Nebenwege Thuja verwendet. An besonders markanten Punkten kommen als sinniger Schmuck Tonvasen zur Aufstellung. Wie dringlich die Friedhoferweiterung war, geht daraus hervor, daß schon vor der Vollendung ein Feld mit 250 Urnengräbern belegt werden mußte.

Neubauten in Zürich 2. (Korr.) Hinter dem Gebäude der Rückversicherung ist im Frühjahr ein großes Wohnhaus im Barockstil vollendet worden, das geräumige Wohnungen von zwei bis sieben Zimmern enthält. An der Ecke Sternen-Alfred Escherstraße ist nun mit dem Bau eines weiteren Hauses im selben Stil begonnen worden. Dieses Haus wird außer einer Anzahl gut bürgerlicher Wohnungen die Wirtschaft Seegarten aufnehmen, deren bisheriges Gebäude zurzeit abgebrochen wird. Zwei Nebengebäude haben schon vorher dem Neubau weichen müssen. Die Arbeiten für den Neubau, der zum Teil auf das bisherige Straßengebiet zu stehen kommt, sind an die Firma Theodor Bertschinger A.-G. vergeben worden. In der Mitte zwischen den beiden freistehenden Neubauten ist ein weiteres Wohnhaus von 30 m Frontlänge projektiert, sodaß dann jener Teil der Alfred Escher-Straße eine einheitliche Bebauung zeigen wird. Die Straße selbst wird im Zusammenhang mit den Neubauten in jenem Teil ebenfalls korrigiert und auf 12 m Fahrbahn, je 3 m Trottoir und 3 m Vorgarten ausgebaut. Es wäre zu wünschen, daß das alte Bahntrasse, das sich zwischen der Sternestraße und dem Gebäude der Seidentrocknungsanstalt noch im ursprünglichen Zustande befindet, auch einer einheitlichen Bebauung zugeführt werden könnte.

—y—

Ein Appartement-Haus in Bern. Laut Bau publikationen ist nun auch in Bern die Erbauung eines Appartement-Hauses an der Aare unterhalb der Jubiläumsstraße geplant. Der zirka 70 m lange Bau wird insgesamt 60 bis 70 Einzelräume fassen, wobei jedem ein Bad, W. C., Kochnische und Schrank zugeteilt ist. Im zurückgesetzten, voll ausgebauten Dachstock werden einige Künstlerateliers mit Schlafkojen, kleiner Küche, Bad etc. erbaut. Im Untergeschoß findet sich ein großer Speisesaal mit allen nötigen Nebenzimmern, dann Wirtschaftsräume wie

Leder-Riemen
für
Kraftanlagen
Techn. Leder



Gummi Riemen
und
Balata-Riemen
Transportbänder

51b

ZÜRICH
Gegründet 1866

Glättere, Wäscherei, Schneiderei, Coiffeur etc. Etliche Garagen stehen ebenfalls zur Verfügung. Über diesem Geschloß befindet sich das Parterre, zwei Stöcke und der bereits erwähnte Dachstock. Das Haus ist in seiner Gestaltung ganz seinem Zweck angepaßt, alles Überflüssige fällt weg, sodaß sich das Appartement-Haus mit den vielen auf der Südseite gelegenen Terrassen auch in der Landschaft gut ausnimmt.

Zweck des Baues ist, allen denen, die ein bequemes, unabhängiges, gesundes Wohnen lieben, weitgehend entgegenzukommen, seien es nun allein-stehende Frauen, Junggesellen oder Ehepaare ohne Kinder. Die Zimmer können mit oder ohne Bedienung, mit oder ohne Möbel, gemietet werden, je nach Verlangen stehen Speisesaal, dienstbare Geister etc. zur Verfügung, ohne daß jedoch irgend eine Verpflichtung besteht. In nächster Nähe des Neubaus wird das projektierte Wellenbad mit Kunsteisbahn stehen, was ebenfalls als Vorteil gewertet werden darf.

Ausbau der Wasserversorgung in Interlaken.

Die Gemeinde Interlaken hat in der Urnenabstimmung den Ausbau der Wasserversorgung mit 435,000 Franken Kostenaufwand beschlossen.

Neues reformiertes Kirchgemeindehaus in Aarau.

Kürzlich weihte die große reformierte Kirchgemeinde Aarau das schucke und geräumige neue reformierte Kirchgemeindehaus feierlich ein. Das von Herrn Architekt Schneider, Aarau, erstellte Gebäude, das noch einen ältern Bau mit einschließt, der dann im Innern gänzlich umgestaltet und mit dem neuen Anbau verschmolzen wurde, enthält einen großen Saal für Vorträge, sowie für die Abhaltung der französischen und Schwerhörigengottesdienste, Kinderlehren usw. Zwei helle Unterrichtszimmer, ein Sitzungszimmer der reformierten Kirchenpflege, ein Archiv, ein Lesezimmer, ein Bibliothekszimmer, ein Übungsraum für den reformierten Kirchenchor, sowie eine Abwartswohnung konnten untergebracht werden.

Neues Schulhaus in Lupfig (Aargau). Die Einwohnerschaft von Lupfig hat ein neues Schulhaus eingeweiht.

Zementpreise.

(Korrespondenz.)

Mit dem 24. Juni trat nun die seit Beendigung des Preiskampfes längst erwartete Erhöhung der Zementpreise ein. In der roten Presse sind darüber tendenziöse und sachlich unrichtige Nachrichten erschienen. So wurde in einer derselben der gesamte Selbstkostenpreis der Fabrikanten für den Wagen Zement mit einer Summe angegeben (150 Fr.), die ziemlich genau den Kosten der Verpackung in Säcke entspricht. Da die Preisgestaltung auf dem Zementmarkt und der Kampf gegen die Außenseiter einst die schweizerische Öffentlichkeit lebhaft interessierten, haben wir uns an zuständiger Stelle die Unterlagen

zur sachlichen Beurteilung der Preiserhöhung, dieser letzten Etappe des Zementkrieges, geben lassen.

Die Erhöhung der Preise gegenüber den heute geltenden bewegt sich zwischen 7,7 und 25%; in einem Ausnahmefall an einem früher besonders umstrittenen Platz — Olten — beträgt sie 46,7%. Aber auch diese neuen Preise bleiben weit unter den im Jahre 1928 geltenden. So ist der Preis für den Waggon in Zürich (inklusive Verpackung) mit 480 Fr. um 160, in Bern mit 510 Fr. um 140 Fr. geringer als 1928. Der Index der Zementpreise steht für die beiden Städte nach der Erhöhung auf 110 bzw. 119 (1914 = 100). Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Preise auf neuer Grundlage berechnet werden, indem nun die Frachtkosten nur noch zu einem kleinen Teil auf den Preis geschlagen werden. Der Preis, den der Abnehmer zahlt, ist also durchaus nicht identisch mit dem Erlös der Fabrik, die nun einen Teil der Fracht selbst trägt. Die Indices einzelner Faktoren, mit denen die Zementindustrie rechnen muß, stehen immer noch sehr hoch. So steht der Index der Zementfracht für die Strecke Wildegg—Zürich H. B., bei 254, für Wildegg—Bern bei 265, Wildegg—Basel bei 254, Wildegg—St. Gallen bei 250 und Wildegg—Genf bei 204. Der Index der Löhne, die in der Zementindustrie ausbezahlt werden, ist mit 252 ermittelt worden. Die Fracht von Wildegg nach Zürich ist von 30 Fr. vor dem Krieg auf 72 gestiegen, von Wildegg nach Bern von 46 auf 122. Diese Steigerung ist größtenteils daran schuld, daß die Zementfabriken von Wildegg, wenn sie nach Bern und Zürich liefern, etwas geringere Nettoerlöse erzielen als 1914 (in Zürich 342 gegen 350 Fr., in Bern 322 gegen 334 Fr.), während die Baumeister teurere Preise entrichten müssen als in der Vorkriegszeit, wie aus den Indices hervorgeht.

Im Publikum wird oft der Einfluß des Zementpreises auf die Erstellungskosten der Häuser überschätzt. Nach sorgfältigen Berechnungen des Schweizerischen Baumeisterverbandes über die Kosten eines Wohnhauses (veröffentlicht im „Hoch- und Tiefbau“ vom 21. Februar 1931) entfiel auf den Kostenfaktor Portlandzement pro m³ umbauten Raumes 0.85 Fr. oder 1,4%, während sich der Anteil der Löhne auf 49,5% stellte. Der Index der letztern stand 1930 auf 210 (Werkführer) bis 216 (ungelernte Arbeiter). Mit einem Einfluß auf die Mieten ist also kaum zu rechnen. Ferner ist anzuerkennen, daß das Zementsyndikat die Kampfpreise noch ein volles halbes Jahr beibehalten hat, was gegen eine rücksichtslose Preispolitik spricht.

Es war von vornherein anzunehmen, daß die Kampfpreise nach dem Friedensschluß in der Zementindustrie nicht auf die Dauer beibehalten würden. Die nun vorgenommene Erhöhung zeigt, daß das Zementsyndikat Maß gehalten hat, indem sich die Fabriken nun mit Nettoerlösen begnügen, die zum Teil — es kommt vor allem auf die Länge des Transportes an — unter denjenigen der Vorkriegszeit liegen und die in weitem Abstand von jenen vor dem Preiskampf geltenden bleiben. — My —.